

Stadt-Markt-Gemeinde Matzendorf-Hölles
Verwaltungsbezirk Wr. Neustadt
GZ.

NIEDERSCHRIFT

Neuwahl des Vizebürgermeisters,
Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

der Gemeinde

Matzendorf-Hölles

Datum 10.09.2025

Ort Gemeindezentrum, 2751 Matzendorf, Badenerstraße 19

Beginn 19:00

Vorsitz Franz Stiegler als Bürgermeister

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

SCHNEIDHOFER Martin

RESCH Robert

WÖHRER Andreas

WEIGELHOFER Christa e

GROSS Daniel

ARTNER Claudia

WEIGELHOFER Mario

HARTBERGER Erwin

BERTHOLD Manuel

SCHUECKER Christoph

PAMMER Angelika e

MOCEK Hermann

HANEK Kurt

HORVATH Andreas

RUSU Vasile-Adrian

STEFAN Wolfgang

RUSU Anamaria

BERGER Martina

WEIßINGER Julija

LECHNER Andreas

Entschuldigt sind abwesend:

Weigelhofer Christa, Pammer Angelika

Unentschuldigt sind abwesend:

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde **Matzendorf-Hölles** nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Das neue Mitglied des Gemeinderates legt über Namensaufruf durch den Vorsitzenden, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung stattfindet und bei dieser Sitzung die Wahlen ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

Da es sich um eine neuerliche Sitzung gem. § 98 NÖ GO handelt, ist die Anzahl der Anwesenden irrelevant und die Wahlen sind ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchzuführen.

3. Wahl (Ergänzungswahl) des geschäftsführenden Gemeinderates

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... *Adrian Rusca* (* *FPO*)
Das Mitglied des Gemeinderates..... *Herman Macek* (* *SPO*)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Es wurden für diese Funktionsperiode 5 geschäftsführende Gemeinderäte festgelegt.

Von der Wahlpartei ÖVP wurde ein wählbarer Bewerber vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

.....GR Andreas Wöhrer.....

Die Wahlpartei ÖVP hat einen - Ergänzungswahlvorschlag - erstattet.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 19
ungültige Stimmen 3
gültige Stimmen 16

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 3x leere Stimmzettel
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied .GR Andreas Wöhrer..... 16..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Der Gemeinderat Andreas Wöhrer ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

4. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) .

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... Hermann Mörck (* SPO)
Das Mitglied des Gemeinderates..... Wolfgang Stefan (* FPÖ

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 19
ungültige Stimmen 18
gültige Stimmen 1

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 *leer*
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied *Adrian Rusu* *6* Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied *Martin Schneider* *12* Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates *Martin Schneider* mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich *12*, lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie

** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates GGR Martin Schneidhofer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich _____, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum Vizebürgermeister gewählt gilt.

Das Los fällt auf: Das Mitglied des Gemeinderates Herr _____ gibt über Befragen an, dass er die Wahl / Losentscheidung annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen Vizebürgermeisters durchgeführt.

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. **

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
- Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

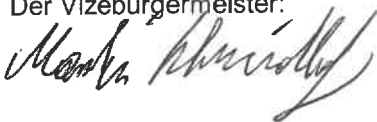
Ende der Sitzung: 20:43.....

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister: 


Der Vizebürgermeister:



Mitglieder des Gemeindevorstandes



Mitglieder des Gemeinderates:



Mitglieder des Prüfungsausschusses:

